

Gesamtstädtische Steuerung und starke Bezirke

Positionen der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft zur Fortsetzung der Verwaltungsreform

1. Das Erreichte fortsetzen!

In dieser Legislaturperiode ist die Berliner Verwaltungsreform so weit vorangekommen wie in den letzten 30 Jahren nicht. Die beschlossenen Gesetze müssen nun rasch umgesetzt werden und es ist unabdingbar, dass zügig weitere Reformen vor allem in Bezug auf die Bezirksstrukturen folgen. Die Ordnung der Zuständigkeiten mit Festlegung der Steuerungs- und Vollzugsverantwortlichkeiten und die gesetzliche Verankerung des Konnexitätsgrundsatzes ist ein Anfang, an den die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die unterzeichnenden zivilgesellschaftlichen Organisationen Hoffnungen und Erwartungen knüpfen. Diese darf die Politik nach der Wahl nicht enttäuschen. Eine Weiterführung der Reform ist für ihren Erfolg unabdingbar. Ihre Umsetzung muss für alle spürbar werden.

2. Die Gesamtstädtische Steuerung stärken!

Das neue Landesorganisationsgesetz (LOG) verpflichtet jede Senatsverwaltung in den ihr mit Bildung des neuen Senats zugewiesenen Politik- und Querschnittsfeldern die „Gesamtverantwortung“ für eine effektive Aufgabenerfüllung wahrzunehmen, und zwar unabhängig davon, ob sie selbst, ein Landesamt oder die Bezirksämter zuständig sind (§ 10). Das setzt eine ehrliche und mutige Aufgabenkritik und effiziente Steuerung voraus. Gerade für Unternehmen sind klare Zuständigkeiten, einheitliche Verfahren und verlässliche Bearbeitungszeiten entscheidend, damit Investitionen und Standortentscheidungen planbar bleiben. So sollte etwa ein Landesamt nur noch von jeweils einer Senatsverwaltung gesteuert werden.

Die wirksame gesamtstädtische Steuerung der Bezirke wird nicht nur praktikable und flexible Verwaltungsvorschriften (§ 17) erfordern, sondern auch Zielvereinbarungen (§ 19), die auch die bezirklichen Organe, Bezirksamt und BVV, als verfassungsrechtlich verankerte Teile der gesamten Berliner Verwaltung in die gesamtstädtische Verantwortung miteinbinden. Denn alle Berlinerinnen und Berliner haben Anspruch auf sichere und saubere Straßen, funktionierende Verwaltungseinrichtungen, sowie neue Wohnungen und Arbeitsplätze. Für die Berliner Unternehmen ist eine leistungsfähige Verwaltung auf allen Ebenen Voraussetzung für verlässliche Abläufe im betrieblichen Alltag. Die Bezirke tragen dafür die örtliche Verantwortung, dies aber für alle Berlinerinnen und Berliner. Die gesamtstädtische Steuerung und vor allem der Abschluss und die einheitliche Umsetzung der politischen und gesamtstädtischen Zielvereinbarungen darf daher nicht an der Eigenverantwortung der Bezirksamtsmitglieder für ihren jeweiligen Geschäftsbereich (Art 75 (2), 3 VvB) scheitern. Auch wäre es im Interesse klarer Verantwortlichkeiten hilfreich, wenn sich in den Bezirken der Zuschnitt der Abteilungen (Geschäftsbereiche) an den Politikfeldern des LOG orientieren würde.

3. Starke Bezirksämter brauchen wirksame und schnelle Entscheidungsstrukturen!

In der praktischen Verwaltungsarbeit der Bezirke bedarf es nicht nur in den Querschnittsfeldern, sondern auch bei einer großen Zahl fachlicher Entscheidungen einer gesamtbezirklichen oder jedenfalls abteilungsübergreifenden Koordination und schneller Konfliktlösungen z.B. bei den städtebaulichen Verfahren und in Zukunft vor allem bei dem Abschluss und der Umsetzung von den politischen Zielvereinbarungen. Es muss rechtlich sichergestellt werden, dass die gesamtstädtischen Zielvereinbarungen mit den politisch von den Bezirken und dem Senat vereinbarten Zielen kompatibel sind und dann auch von allen Bezirksamtsmitgliedern praktisch umgesetzt werden. Anders als in allen anderen deutschen Großstädten fehlt den Berliner Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeistern dazu jedoch bisher ein wirksames Koordinierungs- und Weisungsrecht. Das Abgeordnetenhaus muss sich dieses Problems unverzüglich annehmen und es auf Verfassungsebene, mindestens aber durch ein verbessertes Bezirksverwaltungsgesetz lösen. Die Berliner Verwaltung wird in den nächsten Jahren vor vielen Problemen stehen und kann sich dieses deutschlandweit einzigartige Steuerungsdefizit auf der örtlichen Verwaltungsebene nicht leisten.

4. Starke Bezirksämter brauchen qualifizierte Stadträtinnen und Stadträte!

Die jeweils 6 Geschäftsbereiche in jedem der 12 Bezirksämter werden von (insgesamt 72) Personen geleitet, deren Auswahl ohne fachliche Qualifikationsanforderungen und ohne transparentes Bewerbungsverfahren erfolgt. Auch das ist deutschlandweit einzigartig. Das Berliner LOG verlangt aber inzwischen, dass die Stadträtinnen und Stadträte in der Lage sein müssen, „übergeordnete Steuerungsziele“ zu formulieren und zu erfüllen, sachgerechte „Leistungsversprechen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern im Sinne der Qualitäts- und Wirkungsorientierung“ abzugeben, „Zeit- und Maßnahmenpläne“ aufzustellen und effektive „Festlegungen zur Steuerungsstruktur und datenbasierten Steuerung der Zielerreichung sowie zum Ressourcenbezug“ zu treffen. In Zukunft muss deshalb auch in Berlin die Fähigkeit, diese Anforderungen fachgerecht zu verantworten und ihre Erfüllung sicherzustellen, im Vordergrund aller Auswahlprozesse für die Stellenbesetzung bezirklicher Führungspersönlichkeiten stehen. Auch in der neuen Legislaturperiode liegt das Besetzungsverfahren nach geltender Rechtslage weiterhin allein in der Verantwortung der BVV-Fraktionen. Daher ist das zukünftige Abgeordnetenhaus gefordert, die besonderen Verwaltungsstrukturen Berlins durch z.B. ein qualitätssicherndes Dezernentenmodell verfassungsrechtlich oder einfachgesetzlich weiterzuentwickeln, um eine transparente und professionelle Verwaltungsführung zu etablieren.

5. Es geht um Berlin!

Auch wenn bisher nur die Verwaltungsreform und dabei vor allem die Einbeziehung der Bezirke angesprochen wurde, geht es uns um mehr. Wir wollen unser Berlin stark machen in allen Bereichen, für die Wirtschaft, für die Kultur und den Sport, die Bildung u.a. und vor allem auch für unsere Demokratie. Eine gut funktionierende Verwaltung ist die Grundlage für ein starkes Berlin.

So ist z.B. für die Berliner Wirtschaft ebenso wie für jede öffentliche KiTa ein effizientes und innovationsorientiertes Beschaffungswesen ein wichtiger Schritt, um sie durch einfachere, schnellere und verlässlichere Verfahren zu entlasten. Ziel sind transparente, planbare und mittelstandsfreundliche Vergaben. Die Reform sollte zügig umgesetzt und als lernender Prozess weiterentwickelt werden. Aus Sicht der Berliner Wirtschaft kommt es darauf an, Bürokratie spürbar zu reduzieren, Verfahren zu beschleunigen und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie sind Ausdruck einer funktionierenden Stadt.

Die Reform der Strukturen der Verwaltung muss auch mit einer umfassenden Digitalisierungsstrategie verbunden werden, um die großen Effizienzpotentiale zu heben und auch das altersbedingte Ausscheiden von rund 30.000 Beschäftigten ausgleichen zu können. Für eine Verwaltung im 21. Jahrhundert brauchen wir ein entsprechend modernes Personalmanagement.

Der bisherige Teil der Verwaltungsreform konnte nur gelingen, weil alle demokratischen Parteien, alle Verwaltungsebenen sowie die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft von Beginn an in einem transparenten Prozess daran beteiligt waren. Dies muss auf der Grundlage der vorliegenden Senatsbeschlüsse für die aus dem LOG folgenden Aufgaben umgesetzt werden. Darüber hinaus ist aber bei der Bildung eines neuen Senats zu vereinbaren, dass Vorschläge für weitere Reformschritte unter Berücksichtigung der zu 2., 3. und 4. formulierten zivilgesellschaftlichen Positionen in gleicher Weise erarbeitet werden. Das Erfolgsgeheimnis des ersten Reformschritts war, dass er von vornherein die verschiedenen Ebenen der Berliner Verwaltung, die Politik, die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft aktiv einbezogen hat, alle über alle Zwischenergebnisse transparent informiert wurden und das weitere Verfahren immer offen war für kritische Hinweise und Vorschläge.

Das ist unser Maßstab auch für die zukünftig erforderlichen Entscheidungen zur gesamtstädtischen Steuerung und für starke Bezirke.

Berlin, 27. August 2026

Diese Positionen werden von folgenden Institutionen getragen:

Architektenkammer Berlin

Architekten- und Ingenieurverein zu Berlin-Brandenburg e.V.

BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.

DGB Bezirk Berlin-Brandenburg

DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

EXPO 2035 Berlin GmbH

Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V.

Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e.V.

Genshagener Kreis e.V.

Handwerkskammer Berlin

Industrie- und Handelskammer zu Berlin

INTOURA e.V.

Landessportbund Berlin e.V.

Ostdeutscher Bankenverband e.V.

SIBB // Verband der Digitalwirtschaft Berlin-Brandenburg e.V.

Stiftung Zukunft Berlin

Verein Berliner Kaufleute und Industrieller e.V.

Verband Berliner Verwaltungsjuristinnen und Verwaltungsjuristen e.V.



Architekten- und Ingenieurverein
zu Berlin-Brandenburg e.V.



FACHGEMEINSCHAFT BAU
BERLIN UND BRANDENBURG e.V.



Handwerkskammer
Berlin



GENSHAGENER
KREIS BERLIN



IHK Berlin



DIE TOURISTISCHEN
ATTRAKTIONEN BERLINS



Ostdeutscher
Bankenverband

STIFTUNG
ZUKUNFTBERLIN



Verband der
Digitalwirtschaft
Berlin-Brandenburg e.V.

